

An das
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Referat 211
Gebührenordnungen, Datenschutz im Gesundheitswesen,
Datentransparenz in der GKV im Bundesministerium für Gesundheit

(per Mail an 211@bmg.bund.de)

Berlin, 10. Mai 2019

Stellungnahme zum Entwurf einer Fünften Verordnung der GOÄ

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA e.V.) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für eine Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), mit der die Leistungen zur Todesfeststellung differenzierter beschrieben und entsprechend des erforderlichen ärztlichen Zeitaufwand für eine sorgfältige Durchführung vergütet werden sollen, abzugeben.

Die DGINA begrüßt den Referentenentwurf grundsätzlich, sieht aber noch Änderungsbedarf. Insbesondere die nun vorgeschlagenen Zeitvorgaben in der GOÄ sollten eher als Richtwert definiert werden, da u.a. in der präklinischen Notfallmedizin Mindestzeiten durch Folgeeinsätze nicht immer eingehalten werden können. Die DGINA schließt sich daher in diesem Punkt der Stellungnahme der Bundesärztekammer (BÄK) an.

Präsident:
Martin Pin

Past Präsident:
Prof. Dr. med. Christoph Dodt

Vizepräsident:
Dipl.-Med. Raik Schäfer

Vizepräsidentin:
Margot Dietz-Wittstock, MSc

Vizepräsident:
Prof. Dr. med. Christian Wrede

Schatzmeister
Dr. med. Daniel Kiefl

Young DGINA:
Dr. med. Isabel Lück

Leitung Geschäftsstelle:
Karen Jerusalem

Kontakt:
DGINA e.V.
Hohenzollerndamm 152
14199 Berlin

Tel.: +49 176 9540 1733
E-Mail: kontakt@dgina.de
Internet: www.dgina.de

Generell merken wir an, dass die finanzielle Belastung der Angehörigen, die die Kosten der Leichenschau nach dem Todesfall privat bezahlen, durch die Anpassung der GOÄ deutlich ansteigt. Mit einer sorgfältigen Leichenschau werden, wie im Referentenentwurf aufgeführt, auch wichtige der Rechtssicherheit und weiteren öffentlichen Interessen (Qualifikation der Todesart, Meldepflichten bei bestimmten Erkrankungen, Schaffung einer validen Grundlage für eine Todesursachenstatistik) dienende Daten generiert, für deren Erhebung aus unserer Sicht nicht die Angehörigen aufkommen sollten. Daher empfiehlt die DGINA, die Leichenschau wieder in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen und eine teilweise Refinanzierung der entstehenden Kosten z.B. über den Bundeszuschuss anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Pin', with a stylized flourish at the end.

Martin Pin

(Präsident der DGINA e.V.)